



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

**Frage Nummer 46
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Naturschutzgebieten in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Unterallgäu ist der Einsatz von Pestiziden in der Naturschutzgebietsverordnung nicht verboten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Einsatz von Pestiziden ist in den Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete „Mindelrieder Paradies“, „Ketttershausener Ried“, „Burghofweiher bei Langerringen“ und „Benninger Ried“ nicht verboten. In den Verordnungen der Naturschutzgebiete „Hundsmoor“, „Kissinger Heide“, „Lechawe westlich Todtenweis“, „Lechauen bei Thierhaupten“, „Lechawald bei Unterbergen“, „Pfaffenhauser Moos“ und „Stadtwald Augsburg“ ist die Beeinflussung der Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen durch chemische Maßnahmen verboten.